

Markus Felber

Kein Civil Right des Journalisten Verweigerter Zugang zum WEF in Davos

Das Bündner Verwaltungsgericht ist zu Recht auf eine Beschwerde nicht eingetreten, mit der ein Journalist beanstanden wollte, dass er im Januar 2001 von der Polizei daran gehindert worden war, zum WEF (World Economic Forum) nach Davos zu reisen. Die kantonalen Richter hatten dem Journalisten den Anspruch auf eine gerichtliche Beurteilung mit der Begründung verweigert, er sei nicht in zivilrechtlichen Ansprüchen (Civil Rights) gemäss Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention betroffen.

[Rz 1] Dieser Auffassung hat sich im Rahmen einer öffentlichen Urteilsberatung eine klare Mehrheit in der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts angeschlossen. Da die Polizei dem Journalisten den Zugang nach Davos nur für kurze Zeit verwehrt habe, sei dieser rechtlich nicht an der Ausübung seines Berufes gehindert worden. Jedenfalls seien dem Bundesgericht keine Anhaltspunkte dafür geliefert worden, dass die bloss vorübergehende polizeiliche Anhaltung dem Berichtersteller das Verfassen eines Artikels und den Bezug eines Honorars verunmöglicht habe. Nur einer der fünf urteilenden Richter vertrat den Standpunkt, es sei um Civil Rights gegangen, weshalb das Bündner Verwaltungsgericht auf die Beschwerde hätte eintreten müssen.

Nicht zu verallgemeinern

[Rz 2] Anzumerken bleibt, dass das Bundesgericht bereits am 7. Juli dieses Jahres einen vergleichbaren Fall zu beurteilen hatte, die heikle Frage der Civil Rights aber aus verfahrenstechnischen Gründen noch offen lassen konnte (NZZ 8. 7. 04 bzw. Jusletter 12. Juli 2004). Die jetzt fällig gewordene Antwort bleibt stark auf den beurteilten Fall bezogen und lässt kaum allgemeine Schlussfolgerungen zu. Aufgrund der Beratung ist indes nicht auszuschliessen, dass in leicht anders liegenden Fällen das Vorliegen von Civil Rights und damit ein Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz bejaht werden könnte.

Urteil 1P.7/2004 vom 13. Oktober 2004 – schriftliche Begründung ausstehend.

Neue Zürcher Zeitung, 19. Oktober 2004 (Nr. 244), S. 14.

Rechtsgebiet: Menschenrechte
Erschienen in: Jusletter 25. Oktober 2004
Zitiervorschlag: Markus Felber, Kein Civil Right des Journalisten, in: Jusletter 25. Oktober 2004
Internetadresse: <http://www.weblaw.ch/jusletter/Artikel.asp?ArticleNr=3481>